

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 35 Pf. einschließlich
Porto; durch die
Post bezogen vierteljährlich
1,05 Mk., monatlich 35 Pf.
Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Kontingente 10 Pf. die ein-
spaltige Barmondzeile; aus-
wärtige 10 Pf. die einspaltige
Zeile. Reklamen 20 Pf.
die Textzeile.

Nr. 46.

Friedrichsdorf i. L., den 10. Juni 1916.

10. Jahrgang.

Pfingsten 1916.

Nun steht der Denz die Blütenkrone auf
Und drückt ins Haar sich seine goldnen Spangen.
Sollendet ist des Werdens Siegeslauf.
Ein neues Leben ist durch alle Welt gegangen
Und macht die Herzen all so froh und weit —
Willkommen, Fest des Lichtes — Pfingstzeit!

Aus dunkler Sturmesnacht ward heller Tag,
Von tausend Blütenkerzen angezündet.
Im Duftgezwirne weicher Drosselschlag,
Der träumeliger zu einem Lied sich findet,
Das Menschen singen, die in Blüten geh'n
Und still bewundern neues Aufstehn.

Doch, Menschenherz, erfasse recht das Blüh'n,
Sieh' auf die Wurzel, wenn die Frucht soll taugen!
Durch diese Welt so viele Wand'rer zieh'n
Mit müden Schritten und verbund'nen Augen
Nach fremdem Ziel, nach einem fremden Port,
Und nur das Leben sehend, das am Weg verborrt.

Dem Blick zur Höh', wo Sonnenlichter kreisen!
Weit auf das Tor, das Deinen Gram verschließt,
Denn dort steht nach dieser Pilgerreise
Ein lichtverklärtes Frührot Dich begrüßt
Und all Dein Denken wird und all Dein Tun
Auf der Erfüllung goldnem Grunde ruh'n.

He Seelen all, vom blut'gen Stahl der Zeit
Ist tief ins reine Glaubensmark getroffen,
Lebt ein den Geist, der Euch vom Schmerz befreit
Und in die Wunden tropft ein selig Hoffen!
Wacht auch die Blüte, die der Weltkrieg knickt,
Es naht ein Pfingsttag, den der Geist uns schickt.

Wilhelm Ludwig.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

zur Vereinfachung der Beköstigung.

Vom 31. Mai 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3
des Gesetzes über die Ermächtigung des
Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen
usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl.
S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

In Gast-, Schank- und Speisewirt-
schaften sowie in Vereins- und Erfrischungs-
räumen dürfen an den Tagen, an denen die
Verabfolgung von Fleisch, Fleischwaren und
Fleischpreisen nach der Verordnung zur Ein-
schränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs
vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S.
714) überhaupt zulässig ist, zu einer Mahlzeit
nicht mehr als zwei Fleischgerichte zur Aus-
wahl gestellt werden. Jedem Gaste darf zu
einer Mahlzeit nur ein Fleischgericht verab-
folgt werden. Als Fleischgerichte im Sinne
der Vorschriften in Satz 1 und 2 gelten
nicht Fleisch als Aufschnitt auf Brot sowie
Brüh- und Kochwürste.

Feste Speisefolgen dürfen höchstens
folgende Gänge enthalten: eine Suppe, ein
Fischgericht oder Zwischengericht, zu dem
Fleisch nicht verwendet ist, ein Gericht, aus
Fleisch mit Beilage, eine Süßspeise oder

Käse oder Dinstobst oder Früchte. An fleisch-
losen Tagen dürfen sie ein weiteres
Fischgericht oder Zwischengericht, zu dem
Fleisch nicht verwendet ist, enthalten.

§ 2.

Die Verabreichung von warmen Speisen,
zu deren Zubereitung Fett verwendet ist, auf
Vorlegeplatten oder -schüsseln ist verboten,
soweit es sich nicht um die gleichzeitige Ver-
abreichung desselben Gerichts an zwei oder
mehrere Personen handelt.

§ 3.

Die Verabfolgung von roher oder zer-
lassener Butter zu warmen Speisen ist ver-
boten.

§ 4.

Als Fleisch im Sinne dieser Verordnung
gilt: Rind-, Kalb-, Schaf-, Schweine- und
Ziegenfleisch sowie von Geflügel und Wild
aller Art. Ausgenommen sind Kopf, Zunge
und innere Teile.

§ 5.

Die Unternehmer haben einen Abdruck
dieser Verordnung in ihren Betrieben auszu-
hängen.

§ 6.

Wer den Vorschriften der §§ 1 bis 3
zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu
fünfhundert Mark oder mit Gefängnis
bis zu drei Monaten bestraft.

§ 7.

Die Vorschriften dieser Verordnung
finden auch auf Verbrauchervereinigungen
Anwendung.

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich a. Vaterland u. macht sich strafbar.

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Eysoldt.

(Nachdruck verboten.)

Aber es war ihm unmöglich, sich zu
ammeln. Zwei-, dreimal tauchte er die
Feder ein, starrte jedoch immer wieder ab-
wesend auf das Papier.

Es war zum Verzweifeln! Er sprang
auf, durchmaß in gesteigerter Aufregung das
Zimmer.

Dies war nun also der freie Nachmittag,
auf den er sich so besonders gefreut!

Aber zunächst mußte er ruhiger werden,
die Sache, welche ihn so in Aufruhr brachte,
auf den Grund gehen.

Er zog wasserdichte Stiefel und den
Stummelmantel an und stürmte hinaus. Am
Himmel war nicht die kleinste lichte Stelle
zu entdecken. Dunkle Wolken jagten, vom
Sturm getrieben, der Regen strömte.

Ihm war es recht so. Mit langen
Schritten ging er davon, ziellos, empfindungs-
los gegen das Unwetter, mit seinem Weibe
über der ganzen Welt hadernd.

Nachgerade verebbte die Brandung,
welche in ihm tobte, sein Blick wurde freier,
erlangte die klare Besonnenheit zurück.

Das war ja zum Wahnsinnigwerden!
Auf bloße Vermutungen hin durfte er Lona
seinen Sinn doch nicht verdächtigen!

Er stand still. Den Blick gesenkt, rief
er sich alle jene Vorkommnisse ins Gedäch-
tnis zurück, die ihn bereits stutzig gemacht,
wenn auch nicht sein Mißtrauen erregt
hatten.

Seit jenem ersten Ohnmachtsanfall war
Lona's Blick ihm oft scheu und verlegen aus-
gewichen — in dunklem Schuldbewußtsein?

Langsam trat er den Heimweg an,
immer vor sich hingrübelnd, sich dies und
jenes, wodurch Lona ihn in der letzten Zeit
befremdet, vergegenwärtigend. War sie nicht
seltsam gereizt und nervös gewesen, als er
die Familienverhältnisse der Hochfelds vor
ihm erörterte?

Aber jetzt hatte es aufgehört, zu regnen.
Durch lichte Wolken lugte blaß und freund-
lich die Sonne. Trübses reger Sinn fand
sogleich eine Beziehung darin zu dem, was
ihn bewegte. Die Sonne, welche ihr gol-
diges Antlitz hinter düsteren Wolken ver-
borgen gehalten, hatte ja auch kein Unrecht
begangen. Warum sollte denn nun durchaus
Lona eine Schuld zu verbergen haben, nur
weil sie hin und wieder bleich und leidend
ausah, ihre natürliche Frömmigkeit sich
unter düsterer Schwermut verbarg?

Ehe er um sie geworben, hatte er sie
scharf beobachtet, und da war es gerade die
gleichmäßige Ruhe und Güte ihrer feinen

Züge gewesen, die ihn mehr und mehr an
sie gefesselt, ihn bezaubert hatten.

Damals hatte sie sich natürlich und
unbefangen gegeben. Wenn sie ihm jetzt
zuweilen verstört erschien, so tauchten viel-
leicht trübe Erinnerungen in ihr auf, die sie
schwerenmütig stimmten. Von ihrem Eltern-
hause sprach sie nicht gern. Nur soviel hatte
sie angedeutet, daß ihre Eltern in unglück-
licher Ehe gelebt.

Er war zu zartfühlend, um sie mit
Fragen zu quälen, er wollte keine Antworten
erzwingen, welche das Rot der Verlegenheit
in ihr liebes Gesicht getrieben hätten.

Aber wie kam es, daß sein Sinn hart-
näckig an dem Verdacht festhielt, daß er
hintergangen werde? Sein Herz wollte
glauben und vertrauen, von keinem Arg-
wohn etwas wissen, der Verstand aber raunte
ihm höhnisch zu, er solle sich nicht täuschen
lassen.

Das war unerträglich! Wie konnte er
die Wahrheit ergründen! Er wollte doch
seinem über alles geliebten Weibe kein Un-
recht antun, sich aber auch nicht von einer
Scheinheiligen hintergehen lassen.

Je näher er seinem Hause kam, um so
mehr verlangsamten sich seine Schritte, rein
mechanisch, ohne sein dazutun. Heute zum
ersten Male graute ihm vor dem Nachhause-

§ 8.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden sind befugt, für den einzelnen Fall Ausnahmen zu gestatten.

§ 9.

Diese Verordnung tritt am 7. Juni 1916 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 31. Mai 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,
Dr. Helfferich.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 10. Juni 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 10. Juni 1916.

Der Bürgermeister.

Anordnung

betr. Haus- und Nottschlachtungen.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 199) und der neuen ministeriellen Ausführungsanweisung vom 27. Mai 1916 wird für den Umfang des Obertaunuskreises folgendes bestimmt:

I.

Hauschlachtungen.

Die Bekanntmachung des Königl. Regierungspräsidenten vom 13. April 1916 (Kreisblatt Nr. 45) über Hauschlachtungen kommt in Wegfall.

Für Schlachtungen, die ausschließlich für den eigenen Wirtschaftsbedarf des Viehhalters erfolgen (Hauschlachtungen) gelten nachstehende Vorschriften:

1. Die zur Schlachtung gelangenden Tiere (Rinder, Schafe, Schweine) müssen vom Besitzer mindestens sechs Wochen in seiner Wirtschaft gehalten sein.
2. Das aus solchen Schlachtungen nach dem Inkrafttreten der Verordnung vom 27. März gewonnene Fleisch darf nur ungelblich oder an Personen abgegeben werden, die zum Haushalt des Viehhalters gehören oder in seinem Dienste stehen.
3. Schlachtungen sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Landrats gestattet, welche bei Schlachtungen, die der Beschauspflicht unterliegen, dem Fleischbeschauer, sonst dem Trichinenbeschauer vor der Schlach-

tung vorzulegen ist. Bei Einholung der Genehmigung ist das ungefähre Lebendgewicht des Schlachtieres und die Zahl der Wirtschaftsangehörigen des Haushaltes, für den die Schlachtung erfolgen soll, anzugeben. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn nach Prüfung der vorhandenen Vorräte aus früheren Schlachtungen ein Bedürfnis nicht anerkannt werden kann.

4. Anträge auf Genehmigung von Hauschlachtungen sind bei den Ortsbehörden einzureichen, welche sie nach Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit mit einer gutachtlichen Äußerung über die Bedürfnisfrage sofort dem Landrat zur Entscheidung vorzulegen haben.

5. Das Fleisch aus unerlaubten Hauschlachtungen verfällt dem Kommunalverbande, ohne daß ein Entgelt dafür bezahlt wird.

II.

Nottschlachtungen.

Nottschlachtungen fallen nicht unter die vorstehenden Vorschriften; sie sind unverzüglich, spätestens innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung dem Landrat anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet ist außer dem Schlachtenden auch der Fleischbeschauer, bei Schweinen auch der Trichinenbeschauer.

Das Fleisch aus Nottschlachtungen ist gegen eine im Streitfalle von dem Königl. Regierungspräsidenten endgültig festzusetzende Entschädigung an die Gemeinden abzuliefern. Die Ortsbehörden haben dafür Sorge zu tragen, daß ein Verderben des Fleisches unter allen Umständen verhütet wird. Ueber die Verwendung haben die Ortsbehörden dem Kommunalverband sogleich Anzeige zu erstatten.

III.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

IV.

Diese Anordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg, den 7. Juni 1916.

Der Königl. Landrat.

J. B.: v. Vernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 11. Juni 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 11. Juni 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Auf der Bahnlinie Frankfurt a. M.-Hamburg werden die eisernen Ueberbauten der Goldbachthalbrücke in Eppstein für das linke Gleis ausgebaut und durch neue eiserne Brücken-Überbauten ersetzt. Die örtliche Zusammensetzung der Brückenteile, der Ausbau der alten und der Einbau der neuen Brücken-Überbauten erfolgt auf einem etwa 9,00 Meter breiten hölzernen Aufstellungsgerüste, das für die Durchfahrt der Bezirksstraße Hattersheim-Niedernhausen bei Station 11,190 eine lichte Öffnung von 3,50 Meter Breite und 5,00 Meter Höhe freiläßt. Die Ausführung der Arbeiten wird voraussichtlich bis Mitte August d. Js. dauern.

Alle Fuhrwerke haben von den vor und hinter den aufgestellten Wahrungstafeln ab, die ebenso wie die Durchfahrt selbst, während der Dunkelheit beleuchtet sind, und bei der Durchfahrt durch das Gerüst, Schritt zu fahren.

Die Ortspolizeibehörden werden um ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

Bad Homburg, den 5. Juni 1916.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.: v. Vernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 10. Juni 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 10. Juni 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

Es ist bereits früher wiederholt darauf hingewiesen worden, daß alle Zurückstellungs-, Verlegungs- und Beurlaubungsgesuche durch das zuständige Bürgermeisterramt bei mir, dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission, einzureichen sind.

In vielen Fällen wurde dies nicht beachtet und wurden die Gesuche dem stellv. Generalkommando oder Truppenteil direkt vorgelegt. Ein solches Verfahren schädigt die Gesuchsteller, da die Erledigung unnötig in die Länge gezogen wird.

Aus diesen Gründen wird wiederholt ersucht, sämtliche Gesuche beim zuständigen Bürgermeisterramt abzugeben.

Es ist dringend notwendig, daß die Gesuchsteller ihren Namen und Wohnsitz deutlich bezeichnen und bei eingestellten Leuten den Truppenteil richtig angeben. Bei Gesuchen um Zurückstellung noch nicht Eingestellter ist Geburtsdatum und Militärverhältnis (Unausgebildeter Landsturm, ehemaliger dauernd Untauglicher, gebient von . . . bis . . . usw.) genau anzugeben.

kommen. Wie sollte er sich Lona gegenüber verhalten? Er wußte es noch nicht.

Wieder begann er die geistige Vivisektion an seinem Weibe, ohne zu einem Resultat zu kommen.

Endlich suchte er gewaltsam Ruhe vor den auf ihn einströmenden Vorstellungen zu gewinnen. Er schloß mit seinem Verstande, der nicht nachließ, ihn aufzuheben, mit dem Stachel der Eifersucht zu verwunden, eine Art Waffenstillstand. Er wollte sich überzeugen, ob sein Mißtrauen berechtigt war oder nicht.

Das war aber nur, um unbedingt sein seelisches Gleichgewicht zurückzuerlangen; im Ernst mißtraute er ihr gar nicht, hat ihr sogar ab, daß er an ihr gezweifelt, wollte nur die bösen Stechmücken des Argwohns, nicht nachließen, ihn zu belästigen, verschonen.

Mit klarem Sinn, sich ein wenig seiner Frau gegenüber im Unrecht fühlend, kam Trinöve nach Hause. Der Spaziergang hatte ihm außerordentlich gutgetan. Nur an diesem einem Tage wollte er prüfen und scharf beobachten, in Zukunft sich nie wieder durch törichte Launen seines Weibchens, zu denen er auch ihr heutiges Verhalten rechnete, beirren lassen.

Er zog sich um und ging dann zu ihr.

Lona saß schon vor dem Kaffeetisch, von welchem ihm frischgebackene Waffeln ent-

gegendufteten. Unter dem silbernen Kessel brannte die Spiritusflamme, traulich summt das heiße Wasser.

Lonas Gesicht glühte in fieberhafter Erregung. Verstohlen sah sie zu ihrem Manne auf. Als sie seine freundlich-heitere Miene wahrte, schien ihr ein Stein vom Herzen zu fallen.

„Du warst bei dem schlechten Wetter aus?“ fragte sie.

Er bejahte ungezwungen. „Der Spaziergang hat mir wohlgetan. Danach schmeckt der Kaffee.“

Nun begann sie in ihrer anmutigen Weise zu scherzen. Aber er merkte ihr doch den Zwang an. „Etwas fehlt ihr,“ dachte er, „warum hat sie kein Vertrauen zu mir? Wenn sie sich doch äußern möchte!“

Sie unterhielten sich lebhaft, dabei bemühte Lona sich krampfhaft, das Gespräch im Fluß zu erhalten.

Dann nahm sie eine Handarbeit. „Du könntest nach dem Abendbrot immerhin ein paar Stunden in den Klub gehen,“ sagte sie endlich, „ich habe da einen Roman, den ich heute noch zu Ende lesen muß, er ist so spannend, daß er mir keine Ruhe läßt.“

„Daran habe ich auch schon gedacht“, pflichtete Trinöve scheinbar harmlos bei, trotzdem ihm etwas den Atem zu versetzen schien. „Bei gutem Wetter hätten wir einen

Ausflug machen können, aber so lange Stunden hält man's in den vier Pfählen doch nicht aus. Also mache ich von deiner freundlichen Erlaubnis, mich zu beurlauben, gerne Gebrauch.“

Lona sah schen zu ihrem Manne hinüber. Die Blicke beider begegneten sich, und beide dachten sie dasselbe, was eine Freude es bisher für sie gewesen, wenn Trinöve über einen freien Nachmittag verfügte. Wie die Kinder, so ausgelassen und übermütig war sie dann gewesen.

Dem Direktor fiel wieder ein, daß er am Mittag mit seinen eigenen Augen gesehen, wie ein Mann in fluchtähnlicher Eile zwischen den Büschen im Garten verschwunden war, daß derselbe mit Lona Zeichen gewechselt.

Lona versenkte sich anscheinend in ihre Handarbeit. In Wirklichkeit kämpfte sie in dieser Stunde unter heißen Qualen das Verlangen nieder, sich ihrem Gatten mitzuteilen, rückhaltlos ihm alles, was mit Bentner schwere auf ihr lastete, anzuvertrauen.

Doch ihre Lippen blieben geschlossen. Sie wagte es nicht, ihm jetzt zu sagen, was sie ihm von Rechts wegen vor der Heirat hätte gestehen müssen. Sie wußte ja, wie streng er über alles, was die Ehre auch nur wie ein Hauch trüben konnte, dachte.

(Fortsetzung folgt.)

Die Erinnerung von Gesuchen, oder die Einreichung eines zweiten Gesuches, bevor über das erste entschieden ist, ist in den meisten Fällen zwecklos und kann nicht empfohlen werden. Alle Gesuche werden als Eilsachen behandelt, verlangen aber zur Erledigung, da alle in Betracht kommenden Behörden gehört werden müssen, eine bestimmte Zeit.

Endlich ist, wenn mehrere Leute reklamieren sollen, nicht für jeden besonders, sondern für alle zusammen ein Gesuch einzureichen, diesem Gesuche sind dann aber nach Gruppenanteilen oder Bezirkskommandos getrennte Listen beizufügen.

Bei Gesuchen um weitere Zurückstellung oder Beurlaubung ist Datum und Nummer der ersten Zurückstellungsverfügung und die Behörde, die dieselbe erteilt hat, anzugeben, wenn der Bescheid selbst nicht beigelegt wird.

Die Gemeindebehörden des Kreises ersuchen, die eingehenden Gesuche in vorstehendem Sinne nachzuprüfen und über die Notwendigkeit und Dringlichkeit ein ausführliches Gutachten zu erstatten.

Dabei ist zu beachten, daß für alle Entscheidungen in erster Linie die Sicherung des Heereszuges ausschlaggebend ist. Es muß unbedingt daran festgehalten werden, daß die Zurückstellung kriegsverwendungsfähiger Personen nur in den allerdringendsten Fällen ausgesprochen werden kann, und daß auch solche Leute bei denen diese Voraussetzung nicht zutrifft, nur dann zurückgestellt werden können, wenn das öffentliche und volkswirtschaftliche Interesse wesentlich höher ist, wie die militärische Verwendungsfähigkeit des Reklamierten.

An Stelle weiterer Ausführung wird auf das Ihnen in den nächsten Tagen zugehende Merkblatt, das den weitesten Kreisen zugänglich zu machen ist, hingewiesen.

Ueberhaupt ist der Inhalt vorstehender Bekanntmachung des öfteren in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Bad Homburg v. d. H., den 30. Mai 1916.
Der Zivilvorsitzende der Ersatz-Kommission.
J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 7. Juni 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 7. Juni 1916.

Der Bürgermeister.

Kriegspfingsten 1916.

Nun ist das schönste Fest des ganzen Jahres herbeigekommen. Mag man das Oster- oder Weihnachtsfest in seinem religiösen Grundcharakter schließlich als von noch höherer Bedeutung wie das Pfingstfest über dieses stellen — in der Volkstimmung wird doch immer dem Pfingstfest die fröhlichste Erwartung entgegengebracht. Einestheils der Schönheit der Jahreszeit wegen, in die es fällt; denn von sehr spät fallenden Ostern abgesehen ist schließlich Pfingsten das einzige kirchliche Fest, dessen Stunden wir vorwiegend draußen im Freien, in enger Fühlung mit der Natur erleben können. Und es ist nicht von der Hand zu weisen, daß dieses Aufgehen aller unserer Empfindungen in der sommerlichen Schönheit der Fluren draußen die weihervolle Feststimmung, in die wir uns zu Pfingsten befinden, wesentlich vertieft.

Als Fest der Ausgiehung des heiligen Geistes wurde das Pfingstfest von unserer christlichen Dogmatik eingesetzt; als Fest des Frühlings wurde es vor zwei Jahrtausenden von unseren heidnischen, altgermanischen Vorfahren gefeiert. Unsere gegenwärtige Auffassung des Pfingstfestes lehnt sich noch immer an beide Bedeutungen an, ein Beweis dafür, daß der gähe Gang am Widergebrachten in uns so leicht nicht ausrotten ist.

Wir haben leider in zweiundzwanzig Kriegsmo-naten allzusehr an der vereinigenden Kraft, die die christliche Lehre von rechts wegen auf die Kulturvölker ausüben sollte, zweifeln

gelernt. Nicht als ob dadurch unsere Stellungnahme zur Religion an sich gefährdet worden wäre. Nur einzelne ihrer Lehren darf man füglich als den augenblicklichen Zeitverhältnissen nicht entsprechend bezeichnen, scheint es doch, als ob der „heilige“ Geist, d. h. der Geist wahren, ehrlichen und aufrichtigen Christentums, unseren Gegnern längst verloren ging und kein Pfingstfest ihnen das freiwillig verleugnete jemals wieder zu bringen vermag. Ist auf unserer Seite die Triebfeder zum Kampfe eine solche edelster Art, handelt es sich bei uns darum, in hartem Kampfe ums Selbstbestimmungsrecht Vaterland, Ehre und Heimat zu verteidigen, so liegt statt dessen bei unseren Gegnern Neid, Mißgunst, Haß und Uebelwollen schlecht verhüllt vor aller Augen da. Solcher ungleichen Verteilung der Rollen gegenüber hat die ewig gerechte Weltgeschichte noch immer den richtigen Weg gefunden. Sie wird ihn, das sind wir sicher, auch in diesem Kriege nicht verfehlen. Möge es dann ein deutsches Pfingsten sein, das der Nachwelt sein Gepräge aufdrückt. Möge deutscher Geist, der Geistlicher Pflichttreue und eisenfester Selbstsucht, der Geist eherner Ausdauer und stolzer Kraft der Quell sein, an dem dereinst die Welt genesen soll. Ohne gegen die Lehren der Christenheit zu verstoßen, darf man behaupten, daß eine von solchem Geiste durchseelte Völkergemeinschaft in den verschlungenen Irrwegen der Zukunft leichter und sicherer ihren Weg finden wird, als bei Befolgung von Lehren, die christlich sein wollen, ohne es zu sein. Christ sein heißt Kämpfer sein — laßt uns das nicht vergessen. Es hilft uns weiter vorwärts, als das „Liebet Eure Feinde, segnet, die Euch fluchen usw.“, so edel auch diese Worte an sich gedacht sind.
OC.

Der Weltkrieg.

Berlin, 9. Juni. (W. T. B. Amtlich.) Im Monat Mai wurden durch deutsche und österreichisch-ungarische Unterseeboote und durch Minen 56 Schiffe des Bierverbandes mit einem Bruttogehalt von 118 500 Registertonnen versenkt.

Paris, 9. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) „Petit Journal“ meldet: Man befürchtet in Nantes den Untergang des großen französischen Dreimasters „Ernest Beyer“, der in Februar Südafrika verließ und längst überfällig ist. Aufgefundene Wracktrümmer lassen vermuten, daß das Schiff bei Quessant auf eine Mine gelaufen ist und mit samt 35 Mann unterging.

Paris, 9. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Bei Beginn der gestrigen Kammer-sitzung wurden zwei neue Interpellationen eingebracht, eine über die Vorgänge bei Verdun und eine von Maginot über die Mittel, welche die Regierung zu ergreifen gedenke, um den Sieg zu sichern. Beide werden wahrscheinlich in Verbindung mit der von Faure in der geheimen Sitzung am 16. Juni erörtert.

OC. Durch die Lupe.

(Ein Stückchen Zeitgeschichte in Versen.)

Seit sich nun auch in Trentino — Oesterreich mit Ruhm bedeckt, — hat Herr Wilson für den Frieden — Sympathien gar entdeckt, — hat er plötzlich gar begriffen, — daß es seine Ehrenpflicht, — treu zu sorgen, wie er wieder — alles in die Reihe kriegt. — Böse Zungen zwar behaupten, — daß die friedliche Schalmel — mehr auf englisches Kommando — plötzlich jetzt geblasen sei, — daß John Bull, der Britenköter, — zu der Einsicht endlich kam, — daß die Weltgeschichte wieder — ihre eignen Wege nahm. — Hat man aber seit zwei Jahren — keine Stunde aufgehört — sich zu blähen und zu blasen, — hat man ständig sich bewährt — als Europas größte Schnauze, — ei, da steht die Sache faul, — und es paßt die Friedensliebe — wenig zu dem großen Maul. — Darum

scheint es ganz verständlich, — wenn sich jetzt ein guter Freund — Mühe gibt, das einzureuten, — was noch irgend möglich scheint. — Doch des Deutschen Reiches Kanzler — sprach mit Worten klar und hart: — ausschlaggebend für den Frieden — ist der Stand der Gegenwart, — eh' nicht unsre Feinde alle — klar und deutlich eingestehn, — daß sie gar nichts mehr erreichen — und sich als besiegt ansehen, — ehe nicht in solcher Weise — erst die Wahrheit klar gestellt, — kehrt der Friede nimmer wieder — in die arg verhegte Welt. — Und Herr Wilson wird vergeblich — auf der Friedensflöte spielen, — ehe nicht die Feinde alle — sich als die Besiegten fühlen — und sich erst dazu verstehn, — ihre Lage einzusehn.

Walter-Walter.

Notales.

*) Entsprungene Kriegsgefangene. Von den in Dillingen untergebrachten kriegsgefangenen Russen, die mit Waldarbeiten beschäftigt werden, sind gestern früh 3 Mann entsprungen. Sie entfernten sich zum Wasserholen aus dem Quartier und kehrten nicht wieder zurück. Die Flüchtlinge werden jedenfalls die Freiheit nicht lange genießen können.

Vereins-Anzeigen.

Friedrichsdorf.

Biegenzuchtverein. Dienstag Nachmittag von 4—7 Uhr wird in Taunusstraße 24 Kleie verkauft.

Hinweis. Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt des Instituts für elektrische und physikalische Therapie in Bad Homburg bei, auf den wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.

Kirchliche Nachrichten.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.

Sonntag, den 11. Juni 1916.

Pfingsten.

9¹/₂ Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst mit Feier des heiligen Abendmahls.

Montag, den 12. Juni 1916.

2. Pfingstfesttag.

9¹/₂ Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst.

Methodistengemeinde (Kapelle.)

Sonntag, den 11. Juni 1916.

Vorm. 9¹/₂ Uhr Predigt.

Prediger A. Goebel.

Mittags 12 Uhr: Sonntagschule

Mittwoch abend 8¹/₂ Uhr: Kriegsbetstunde.

Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf n. Umgegend.

Herz Jesu Kapelle.

Sonntag, den 11. Juni

und Montag, den 12. Juni 1916

9 Uhr Hochamt mit Predigt.

Röppern.

Heil. Pfingstfest, den 11. Juni.

9¹/₂ Uhr Gottesdienst.

Darauf Beichte und hl. Abendmahl.

1 Uhr: Gottesdienst.

Pfingstmontag, den 12. Juni.

9¹/₂ Uhr Gottesdienst.

Methodistengemeinde Röppern, Bahnhofstr. 52.

Sonntag, den 11. Juni 1916.

Mittags 2¹/₂ Uhr: Sonntagschule.

Abends 8¹/₂ Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Dienstag Abend 8¹/₂ Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Evang. Lutherische Gemeinde Seulberg.

Samstag Abend 8 Uhr: Beichte.

1. Feiertag.

9¹/₂ Uhr: Gottesdienst mit anschließender Feier

des hl. Abendmahls.

2 Uhr: Predigtgottesdienst.

2. Feiertag.

9¹/₂ Uhr: Gottesdienst.

Kirschen-Versteigerung

am **Dienstag**, den 13. Juni, nachmittags 4 Uhr. Zusammenkunft am Friedhof.

Friedrichsdorf, den 10. Juni 1916.

Der Bürgermeister.

Alle Drucksachen

für den Geschäfts-Bedarf, für Vereine, Behörden und Private liefert in vornehmer und still-gerechter Ausführung, in jeder Auflage, rasch und preiswert Buch- und Kunstdruckerei **Schäfer & Schmidt Friedrichsdorf (Taunus)** Telefon 565, Amt Homburg v. d. H.

Entlaufen

a. Himmelfahrtstag zwischen Köppern u. Friedrichsdorf ein schwarzer Dackel (Hündin) mit braunen Flecken. Wiederbringer erhält Belohnung. Abzugeben Köppern, Bahnhofstr. 44.

Ein Leitfaden für den Obst u. Gartenbau monatlich 1 Heft

enthaltend Belehrungen über den Gemüsebau i. d. Kriegszeit.

Jährlich Mk. 1.75

man abonniere bei

F. A. Désor, Friedrichsdorf

Papier- und Buchhandlung.

Fremdliche Wohnung

3 Zimmer, Küche u. Zubehör auf 1. Juli oder später zu vermieten.

Frau Hempel, Saalburgstr. 17.

2 Wohnungen

zu vermieten.

Frau Fritz Lebean Wittwe. Hauptstraße 22.

Aerzte

empfehlen als vortreffliches Hustenmittel

Kaiser's Brust-Caramellen

mit den „3 Tannen“. Millionen gebrauchen sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals, Reizhusten sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen jedem Krieger!

6100 nat. begl. Zeugnisse von Aerzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg. Kriegspackung 15 Pfg., kein Porto.

Zu haben in Apotheken sowie bei: **C. Privat, Gebr. Loh, Hauptstraße, 37 Friedrichsdorf.**

Lumpen, Knochen, Alt-Metall etc.

Saltes Eisen

kauft zu höchsten Tagespreisen **Chr. Bernhard, Homburg-Kirchdorf**

Der Teich der Teichmühle

bietet für jedermann

beste Badegelegenheit.

Gedenken wir der Vergessenen!

Draußen im Felde und auf den Wogen der Meere gibt es unter unseren wackeren Kämpfern so manchen, dem nie oder fast nie die Freude zuteil wird, eine für ihn persönlich bestimmte Gabe, ein sichtbares Gedenken aus der lieben Heimat zu erhalten. Wehmütiger Stimmung, ja, blutenden Herzens, steht so mancher Brave dabei, wenn die Feldpost seine Kameraden reich bedankt, während sie ihm nie etwas bringt. Eltern- oder Geschwisterlos steht er allein in der Welt oder seine Angehörigen können ihm kein derartiges Zeichen der Liebe und des Gedenkens aus ihren bescheidenen Mitteln zuwenden. — Es bedarf nicht erst vieler Worte, um darzutun, daß hier das warmherzige, sich in Taten äußernde Mitempfinden einzusetzen hat. Keinen draußen im Kampfe stehenden soll jemals das Gefühl beschleichen, die Schwestern und Brüder der Heimat könnten auch nur eines derer vergessen, die zu kämpfen und zu sterben bereit sind.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst hat die Organisation dieser Gelegenheit in die Hand genommen. Er sendet die herzlichste Bitte ins Land:

Teilt uns mit, wer bei der Versorgung der bisher Vergessenen helfen will. Wir verfügen über zehntausende Adressen des ganzen Heeres und der Marine und kennen die Herzenswünsche der Vergessenen, die uns von den zuständigen Kommandos mitgeteilt worden sind. Solche Adressen mit den Wünschen senden wir in jeder Anzahl auf Anfordern jedem herzlich gerne zu, der den Vergessenen ein Wohlwäter sein will.

Wer die direkte Uebersendung kleiner Spenden nicht selbst vornehmen kann, der vertraue uns Natural-Geschenken oder Geldspenden zur Verwendung für die Vergessenen an.

Berlin W. 9, Potsdamer Platz, Bellevuestraße 21—22.

Postcheckkonto: Berlin Nr. 20879. Bankkonto: Deutsche Bank Berlin, Depositenkasse C.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst G. V.

(Folgen Namen.)

Zur Verfolgung der Ereignisse auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen in den einzelnen Erdteilen gehört ein umfangreiches Kartenmaterial. Dieses ist vorteilhaft in dem soeben erschienenen

Kriegskarten-Atlas

vereinigt; enthält er doch

1. Karte des russischen Kriegsschauplatzes (Nordosten)
2. Karte des russischen Kriegsschauplatzes (Südosten)
3. Karte des französischen Kriegsschauplatzes
4. Uebersichtskarte von Frankreich und Belgien
5. Karte der Britischen Inseln und des Kanals
6. Karte von Oberitalien und Nachbargebiete
7. Karte vom österreichisch-serbischen Kriegsschauplatz
8. Karte der europäischen Türkei und Nachbargebiete (Dardanellen-Strasse, Marmara-Meer, Bosporus)
9. Uebersicht der gesamten türkischen Kriegsschauplätze (Kleinasien, Aegypten, Arabien, Persien, Afghanistan)
10. Uebersichtskarte von Europa.

Der große Maßstab der hauptsächlichsten Karten gestattete eine reiche Beschriftung, eine dezente vielfarbige Ausstattungs-gewährleistet eine große Uebersicht und leichte Orientierung; Details wie: Festungen, Kohlenstationen etc. erhöhen den Wert der Karten. Der Atlas ist dauerhaft gebunden und bequem in der Tasche zu tragen. Das geschlossene Kartenmaterial wird vor allen Dingen unseren Braven

im Felde

willkommen sein. Preis Mk. 1.50.

Geschäftsstelle des

Taunus-Anzeiger für Friedrichsdorf und Umgegend.

